



KÜHLWASSERANALYTIK GEMÄSS 42. BUNDESIMMISSIONSSCHUTZVERORDNUNG (42. BImSchV)

Verdunstetes, verunreinigtes Kreislaufwasser von Rückkühlwerken in der Atmosphäre kann zur Gefährdung von Menschenleben führen und schwere Krankheiten hervorrufen. Die 42. BImSchV kommt der Forderung nach, die bisherigen VDI-Richtlinien 2047 Blatt 2 (Verdunstungskühlanlagen) und 3679 (Nassabscheider) in einen rechtlichen Rahmen einzubinden. Damit werden Betreiber von Verdunstungskühlanlagen zur regelmäßigen Überwachung verpflichtet.

Verdunstungskühlanlagen, bei denen das Kreislaufwasser in Kontakt mit der Atmosphäre kommt (Rückkühlwerke), werden vielfach in der Industrie und der Gebäudetechnik (Klimaanlagen) eingesetzt. Besonderes Augenmerk liegt auf dem hygienegerechten Betrieb, um ein Entweichen von mikroorganismenhaltigen Aerosolen zu vermeiden. Diese können nach Inhalation zu schweren Infektionen und sogar Todesfällen („Legionärskrankheit“) führen. In der Vergangenheit gab es diverse Vorfälle dieser Art (Ulm 2010, Warstein 2013, Jülich 2014), zuletzt in Bremen (2015/2016). Aus diesem Grund forderte die Richtlinie VDI 2047 Blatt 2 seit Januar 2015 entsprechende Untersuchungen, jedoch ohne einen rechtlich bindenden Rahmen.



IHR PLUS: DIE AGROLAB GROUP BIETET DIE WIRTSCHAFTLICHE LÖSUNG

- Deutschlandweite Kühlwasser-Probenahme
- Mikrobiologische und chemische Kühlwasser-Analytik gemäß 42. BImSchV an drei Standorten in Deutschland
- Prüfergebnisse im XML-Format für die Weiterverarbeitung in Berichtsdokumenten
- Moderne Online-Plattform ALOORA für eine einfache und benutzerfreundliche Datenverwaltung, Status-Verfolgung der Probe und Einsicht in den Befund

Ihr Ansprechpartner:

www.agrolab.de

AGROLAB Umwelt, 24107 Kiel, DE +49 431 22138-500
AGROLAB Wasseranalytik, 82279 Eching, DE +49 8143 7901
AGROLAB Wasseranalytik, 70736 Fellbach, DE +49 711 92556-0
AGROLAB Potsdam, 14473 Potsdam, DE +49 331 2775-125

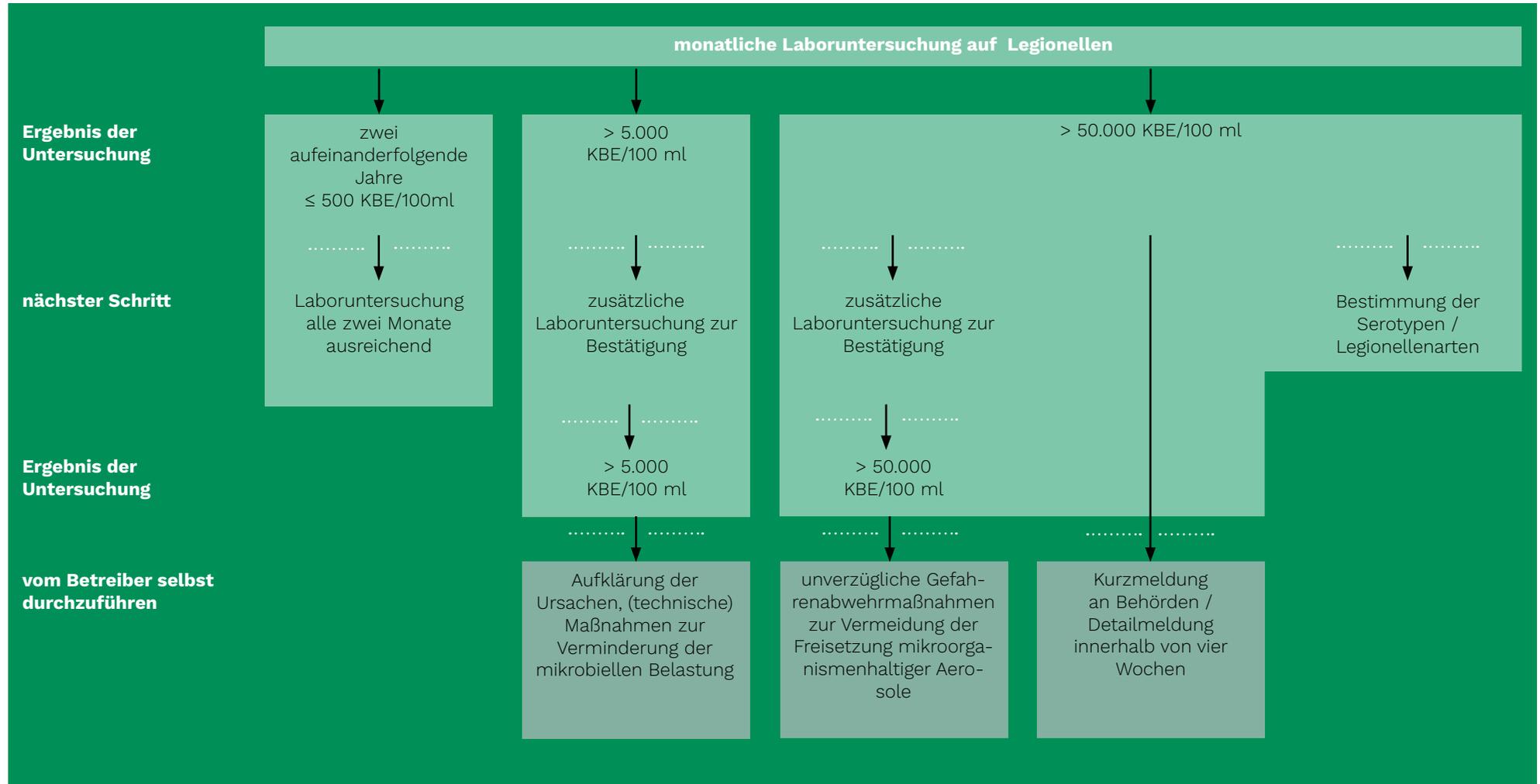
Die 42. BImSchV wurde am 19.07.2017 verkündet und trat vier Wochen später in Kraft. Seitdem werden Betreiber solcher Anlagen zu einer regelmäßigen Überwachung verpflichtet.

Die vierteljährlichen bzw. monatlichen Nutzwasser-Probenahmen und -untersuchungen dürfen nur durch ein dafür akkreditiertes Labor durchgeführt werden.

Die Inhalte des Flyers wurden mit größter Sorgfalt erstellt. AGROLAB übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit oder Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen. Quelle: Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Teil I Nr. 47, ausgegeben zu Bonn am 19. Juli 2017.

NUTZWASSER-LABORUNTERSUCHUNGEN (KÜHLTÜRME > 200 MEGAWATT JE LUFTAUSTRITT)

Erstuntersuchung innerhalb vier Wochen nach In- / Wiederinbetriebnahme



NUTZWASSER-LABORUNTERSUCHUNGEN (VERDUNSTUNGSKÜHLANLAGEN / NASSABSCHIEDER)

Erstuntersuchung innerhalb von vier Wochen nach In- / Wiederinbetriebnahme

